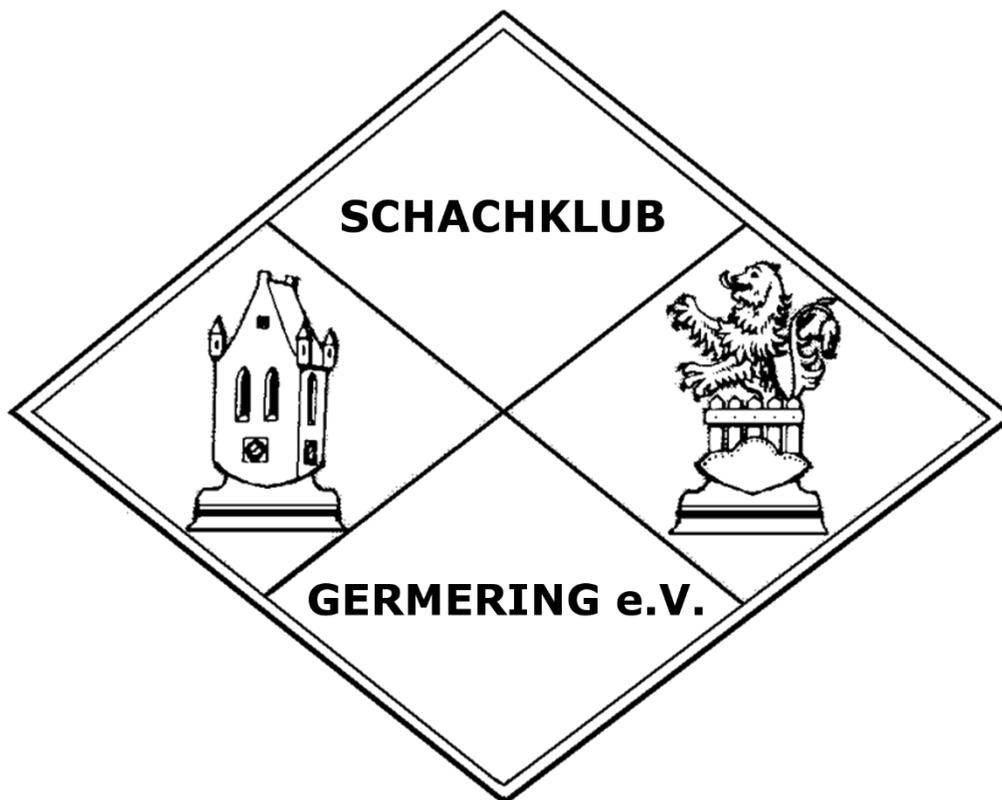

Schachklub Germering e.V.

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb



Stand: 30.06.2020

Einleitung

Das vorliegende Dokument spiegelt die aktuelle Informationslage wider.

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird das vorliegende Konzept an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen jeweils angepaßt.

Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- 1) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- 2) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- 3) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

Durchführung Trainingsbetrieb Erwachsene (Freitag ab 19:30 Uhr)

- Anmeldepflicht bei A. Ruf, verschickt diese Woche Mail an oftmalige Besucher des Spielabends mit einer Einladung für den 3.7.
- zugelassen als "Testlauf" maximal 12 Teilnehmer am 3.7. ab 19.30 Uhr. Die Erfahrungen fließen dann in eventuelle Anpassungen des Hygienekonzepts mit ein
- A.Ruf wird die Liste der Teilnehmer wöchentlich der AWO zur Verfügung stellen, damit die AWO im Falle des Falles die Infektionsketten der Hausbesucher nachvollziehen kann.
- jeder trägt eine Mund- und Nasen- Maske ab Eingang des Hauses (ausser am Tisch beim Spielen)
- "Einbahnstrassenverkehr" (gegen den Uhrzeigersinn), nur zwischen Materialraum und Lift kann es zu Gegenverkehr kommen. Die Weg zu den Sozialräumen ist ein Fluchtweg und kann nicht genutzt werden.
- Die Türen hinten und zwischen den großen Räumen bleiben geöffnet

- vorne im Raum werden zunächst 2 Tische am Fenster aufgebaut
- hinten in der Küche werden zunächst 4 Tische in entsprechenden Abstand aufgebaut
- Desinfektionsmittel am Materialraum - vor Eintritt ist zu nutzen
- im Materialraum darf sich max. nur eine Person mit Mundschutz aufhalten
- Der Aufenthalt im Gang ist untersagt. Die Teilnehmer werden gebeten, sich nicht stehend im Raum aufzuhalten, sondern nur am Tisch sitzend
- Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
- Es wird gewünscht, daß sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings, sowie nach Abschluß des Trainings zu desinfizieren.
- Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird (Spielerwechsel)
- Die Damentoiletten sind im 1.OG.
- Das Rauchen vor dem Haupteingang und in der Passage ist untersagt
- Es gilt das Hygienekonzept der AWO (letzte Seite)

Durchführung Trainingsbetrieb Jugendliche (Samstag ab 14:30 Uhr)

(wir in KW 28 erarbeitet)

Hygienekonzept für AWO-Kurse



- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Personen mit Symptomen, die auf Covid-19 hindeuten, dürfen nicht teilnehmen. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, müssen eine individuelle Risikobewertung vornehmen.
- Die Gruppengröße wird so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Sportübungen und Tänze dürfen nur kontaktlos ausgeübt werden
- Die Benutzung der AWO-Küchenzeile, des Geschirrs, sowie der Küchengeräte ist aktuell nicht möglich.
- Mind. alle 20 Minuten wird gut durchgelüftet.
- Alle Kursleiter*innen führen eine Teilnahmeliste für jeden Kurstag. Damit wir im Falle einer Infektion entsprechend informieren und handeln können, werden der Name, Adresse, Telefonnummer und die Anwesenheitszeiten mit Datum erfasst. Die Liste wird direkt nach dem Kurs von der Kursleitung in unseren Briefkasten eingeworfen. Die Kursleitung ist für die TN-Liste verantwortlich.
- Unterhaltungen auf den Gängen / im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden. Das Rauchen vor dem Haupteingang und in der Passage ist untersagt.
- In den Gängen, im Treppenhaus und im Aufzug gilt Maskenpflicht. Der Aufzug ist nur von einer Person zu nutzen. Ausnahme, ein gemeinsamer Haushalt.
- Die Toiletten im 3. OG sind aktuell nur für die Angestellten zugänglich. Alle Kursteilnehmer*innen nutzen die Toiletten im 1. OG.
- Handwaschseife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.